

391 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Handelsausschusses

**über die Regierungsvorlage (264 der Beilagen):
Note an den Generaldirektor des GATT
betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I
Österreich, zum Übereinkommen über das
öffentliche Beschaffungswesen des Allgemein-
en Zoll- und Handelsabkommens, samt
Beilage**

Österreich ist Unterzeichner des GATT-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, BGBl. Nr. 452/1981 sowie des Änderungsprotokoll zum Übereinkommen, BGBl. Nr. 38/1988.

Gemäß Art. IX Abs. 5 (a) des Übereinkommens sind Berichtigungen rein formeller Art und geringfügige Änderungen der Anhänge I bis IV dem Komitee für das öffentliche Beschaffungswesen anzuzeigen. Die Berichtigungen und Anpassungen werden wirksam, sofern von den Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens innerhalb von 30 Tagen nach erfolgter Mitteilung keine Einwände erhoben werden. Die durch die Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 erfolgte Neugliederung der Bundesministerien gibt zu einer Berichtigung im Sinne des Art. IX Abs. 5 (a) des Übereinkommens Anlaß. Der Umfang der GATT-Verpflichtungen Österreichs wird dadurch nicht geändert.

Die Änderung des Österreich betreffenden Anhanges I, Teil I des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen stellt einen gesetzesändernden Staatsvertrag dar und bedarf sohin der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 5. Februar 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung besonderer Bundesgesetze im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages hält der Handelsausschuß im gegenständlichen Fall für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I Österreich, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Beilagen (264 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1992 02 05

Hofer

Berichterstatler

Ingrid Tichy-Schreder

Obfrau